

Beschlussvorlage	
- öffentlich -	
VL-158/2022	
Fachbereich	Haupt- und Personal- amt
Sachbearbeiter	Aljoscha Leppla
Datum	17.11.2022

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	30.11.2022	vorberatend
Haupt - und Finanzausschuss	08.12.2022	beschließend
Stadtverordnetenversammlung	15.12.2022	beschließend

Betreff:

Wahl von Schriftführerinnen und Schriftführern

Beschlussvorschlag:

Der Stadtverordnetenversammlung wird folgende Beschlussfassung empfohlen:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den gemeinsamen Wahlvorschlag zur Kenntnis.
Die Stadtverordnetenversammlung ist mit einer Wahl durch Akklamation einverstanden.

Als Schriftführer bzw. Schriftführerinnen sind vorgeschlagen:

Vincent Derstroff
Annemarie Freudenberg
Sebastian Bakalo
Marco Kleppich

Der gemeinsame Wahlvorschlag mit den Schriftführerinnen und Schriftführern wird angenommen.

Sachverhalt / Begründung:

Da der verfügbare „Pool“ an Schriftführern in den letzten Jahren durch Renteneintritt einiger ehemaliger Schriftführer deutlich kleiner geworden ist, sollte dieser mit neuen Schriftführerinnen und Schriftführern bestückt werden.

Gemäß § 61 Abs. 2 HGO werden zu benennende Schriftführer der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Ausschüsse durch die Stadtverordnetenversammlung gewählt. Nach § 13 Abs. 2 der Geschäftsordnung für die Ortsbeiräte der Hochschulstadt Geisenheim führen die von der Stadtverordnetenversammlung gewählten Schriftführer auch die Protokolle in den Ortsbeiratssitzungen.

Die Wahl erfolgt dabei grundsätzlich nach den Vorgaben des § 55 HGO. Dabei kann – sofern niemand widerspricht – auch per Akklamation abgestimmt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Der Bürgermeister